



**Beschlussvorlage Nr. B-226/2022**

**Einreicher:**

Dezernat 1/Amt 21

**Gegenstand:**

Annahme von Spenden

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.10.2022	öffentlich			

*Ralph Burghart*

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:  ja  nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer


Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme ..... EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen ..... 1.007.621,64 EUR

Finanzbedarf ist  gesichert  nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Beschlussvorschläge und Anlage 3 Seite 1

Gesetzliche Grundlagen:

§ 73 Abs. 5 SächsGemO

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:


Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen:  Ja,  Nein

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Chemnitz beschließt:

1. Die Annahme der Sachspende in Form der Katzenanlage im Wert von 90.894,00 EUR für den Tierpark Chemnitz (Zuwendungsgeber: Tierparkfreunde Chemnitz e. V., Nevoigtstraße 18, 09117 Chemnitz).
2. Die Annahme der Sachspende in Form der Hyänenanlage im Wert von 323.547,00 EUR für den Tierpark Chemnitz (Zuwendungsgeber: Tierparkfreunde Chemnitz e. V., Nevoigtstraße 18, 09117 Chemnitz).
3. Die Annahme der Sachspende in Form des Eiszeitspielplatzes im Wert von 591.886,00 EUR für den Tierpark Chemnitz (Zuwendungsgeber: Tierparkfreunde Chemnitz e. V., Nevoigtstraße 18, 09117 Chemnitz).
4. Die Annahme der weiteren Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 50 EUR bis 1.000 EUR gemäß Anlage 3.

### **Begründung:**

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Gemäß § 12 Absatz 3 Nr. 14 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über einem Wert von 50 Euro im Einzelfall.

Die Vorlage umfasst acht Spendenangebote im Gesamtwert von 1.007.621,64 EUR, die vom Oberbürgermeister, den zuständigen Bürgermeistern und den zuständigen Leitern der Organisationseinheiten entgegengenommen und dem Kassen- und Steueramt bis 23.08.2022 angezeigt wurden.

Der Förderverein „Tierparkfreunde Chemnitz e. V.“ finanzierte in den letzten Jahren mehrere Bauvorhaben, so die Katzenanlage mit 90.894,00 EUR im Jahr 2019, die Hyänenanlage mit 323.547,00 EUR 2021 sowie den Eiszeitspielplatz mit 591.886,00 EUR 2022.

Ein Hort erhielt zwei weitere Geldspenden von zusammen 600,00 EUR als Teilfinanzierung eines Sofas.

Zur Unterstützung für das Projekt Informationsstelen ist eine weitere Spende von 250,00 EUR eingegangen. An verschiedenen Orten in der Innenstadt sollen historische Bilder und Texte die Entwicklung der Plätze und Gebäude deutlich machen, hier auf dem Schloßberg. Ab einer Spende von 250 EUR wird der Spendername auf der Stele genannt.

Die Leerungen der Spendenbox erbrachten im Zeitraum vom 25.07.2022 bis 15.08.2022 im Botanischen Garten 444,64 EUR.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Liste der Einzelspenden über 50 EUR bis 1.000 EUR